

Zur JAV-Wahl in zehn Schritten

- | Das Ende der Amtszeit der bestehenden JAV berechnen und den ersten Wahltag festlegen
- | Den Wahlvorstand bestellen – acht Wochen vor dem Wahltag im normalen Wahlverfahren, vier Wochen vorher im vereinfachten Verfahren
- | Die WählerInnenliste erstellen – unmittelbar nach der Bestellung des Wahlvorstands
- | Die Größe der zu wählenden JAV festlegen – vor Erlass des Wahlausschreibens
- | Das Wahlausschreiben verfassen und aushängen – sechs Wochen vor dem Wahltag im normalen Verfahren, direkt nach Erstellung der WählerInnenliste im vereinfachten Verfahren
- | WählerInnenliste und Wahlordnung aushängen – zusammen mit dem Aushang des Wahlausschreibens
- | Wahlvorschläge entgegen nehmen und prüfen – innerhalb von zwei Wochen nach Erlass des Wahlausschreibens
- | Wahlvorschläge bekannt geben – mindestens fünf Arbeitstage vor dem ersten Wahltag
- | Die Wahl vorbereiten – nach Bekanntgabe der Wahlvorschläge
- | Nach der Wahl findet die öffentliche Stimmauszählung statt und das Wahlergebnis wird bekanntgegeben.

Unterstützung von der ver.di Jugend

ver.di Jugend unterstützt die Wahl zur JAV umfassend:

- | Mit Schulungen für Wahlvorstände und Kandidaten/-innen.
- | Mit dem Aktionspaket zur JAV-Wahl. Das Paket enthält eine ausführliche Arbeitshilfe zu den rechtlichen Rahmenbedingungen – mit Fristenkalender und Musterformularen. Außerdem gibt es verschiedene Mobilisierungsmaterialien: Flyer, Plakate und Gestaltungshilfen.
- | Durch kompetente und professionelle Beratung in rechtlichen und praktischen Fragen.

Denn ver.di Jugend und JAV haben gemeinsame Interessen. Wir arbeiten für die gleichen Ziele:

- | Für Ausbildungsqualität.
- | Für Übernahme.
- | Für Perspektiven.

Gemeinsam eintreten für eine wirkungsvolle Interessenvertretung – im Betrieb, der Wirtschaft und der Gesellschaft.

www.jav.info

Das Serviceportal für JAVen

JAV – Biss muss sein.

Die Wahl zur JAV – Schritt für Schritt

Kurzinfo zum
Bundpersonalvertretungsgesetz



www.verdi-jugend.de

Voraussetzungen der JAV-Wahl

Wo wird gewählt?

Gewählt wird in Dienststellen und Verwaltungen, die folgende Voraussetzungen erfüllen: Es gibt mehr als fünf Wahlberechtigte – das sind Beschäftigte unter 18 Jahren und Auszubildende unter 25 Jahren. Und es gibt einen Personalrat – denn dieser leitet die Wahlen ein, indem er den Wahlvorstand bestellt.

Wann wird gewählt?

Die JAV-Wahlen finden bundesweit in allen Dienststellen und Verwaltungen alle zwei Jahre statt, in der Regel zwischen dem 1. März und dem 31. Mai. Der Termin richtet sich nach dem Ende der Amtszeit der vorigen JAV, die genau zwei Jahre beträgt.

Wer darf wählen?

Für die JAV-Wahl sind alle Beschäftigten unter 18 und alle Auszubildenden unter 25 Jahren wahlberechtigt. Bei Auszubildenden spielt es keine Rolle, ob es sich um eine Erstausbildung oder eine weitere Ausbildung handelt. Diese Gruppe umfasst neben Auszubildenden im Sinne des Berufsbildungsgesetzes auch Praktikanten/-innen und Volontäre/-innen. Ausschlaggebend ist dabei das Alter am Wahltag.

Wer darf gewählt werden?

Zur JAV-Wahl dürfen sich alle Beschäftigten unter 26 Jahren aufstellen lassen. Auch diejenigen, die schon ausgelernt haben und über 18 Jahre alt sind. Sie müssen allerdings seit sechs Monaten dem Geschäftsbereich der obersten Dienstbehörde angehören. Eine Doppelmitgliedschaft in JAV und Personalrat ist möglich.

Vorbereitung der JAV-Wahl

Wahlvorstand bestellen

Der Personalrat bestellt einen Wahlvorstand, der die Wahl durchführt und einleitet. Dieser besteht in der Regel aus drei Mitgliedern und wird vom Personalrat bestellt. Jede/-r kann Mitglied werden. Mindestens ein Mitglied muss allerdings wählbar zum Personalrat sein: also volljährig und mindestens sechs Monate der Dienststelle angehörig. Nach Möglichkeit sollten beide Geschlechter vertreten sein.

WählerInnenliste erstellen

Als erstes ist eine Liste aller Wahlberechtigten aufzustellen. Diese sollte das Geburtsdatum, den Vor- und Zunamen enthalten sowie nach Geschlechtern getrennt und nach Alphabet geordnet sein. Die Informationen müssen vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden.

Wie viele Mitglieder hat die Jugend- und Auszubildendenvertretung?

Im zweiten Schritt muss der Wahlvorstand die Größe der zu wählenden JAV festlegen. Sie errechnet sich aus der Anzahl der Wahlberechtigten zur JAV in der Dienststelle. Bei JAVen ab drei Mitgliedern ist zusätzlich die Sitzverteilung nach Geschlecht zu berechnen.

Wahlausschreiben verfassen

Spätestens sechs Wochen vor dem letzten Wahltag muss der Wahlvorstand zur JAV-Wahl aufrufen und folgende Infos geben:

- | Ort, Datum und Uhrzeit der Wahl
- | Ort, an dem WählerInnenlisten und Wahlordnung ausliegen werden

- | Ort, an dem Wahlvorschläge aushängen werden
- | Betriebsteile, in denen Briefwahl erfolgen soll
- | Betriebsadresse des Wahlvorstands
- | Ort, Tag und Zeit der öffentlichen Stimmauszählung. Direkt im Anschluss an den Aufruf zur Wahl ist die WählerInnenliste an geeigneter Stelle zur Einsicht auszuhängen.

Wahlvorschläge machen

Innerhalb von zwei Wochen nach Ausschreibung der Wahl können von den wahlberechtigten Beschäftigten und den in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften Vorschläge für JAV-Kandidatinnen und -Kandidaten beim Wahlvorstand eingereicht werden. Dazu gehört eine Liste mit den Namen der Kandidatinnen bzw. Kandidaten und den dazugehörigen Unterstützungsunterschriften. Zusätzlich müssen die Bewerber/-innen ihre Zustimmung schriftlich abgeben.

Wahlvorschläge prüfen

Sind alle Wahlvorschläge eingegangen, prüft der Wahlvorstand die Bewerbungen auf Vollständigkeit und Doppelungen.

Und das muss der Wahlvorstand eine Woche vor der Wahl erledigen

- | Bekanntmachung der Wahlvorschläge
- | Vorbereitung und gegebenenfalls Durchführung der Briefwahl
- | Anfertigen der Stimmzettel
- | Organisation der Wahlräumlichkeiten, der Wahlurne und der Wahlhelfer/-innen